

# Nationalkinematographie

Die privatwirtschaftliche oder staatlich zentralisierte bzw. subventionierte Filmproduktion eines Landes. Sowohl der Sitz der beteiligten Produktionsgesellschaften als auch die kulturelle Identität des Produktionslandes bestimmen die Nationalität einer Kinematographie. Grenzfälle bestehen bei der Mitwirkung ausländischer Filmschaffender im Fall von Filmexil, Versionenarbeit, kontinentaler und multinationaler Produktion (z.B. „Euro-Pudding“), nationalstaatlicher Teilung (z.B. BRD und DDR) oder angestrebter Nationalstaatlichkeit (z.B. Baskenland). Die einzelnen Nationalkinematographien stehen der Weltkinematographie gegenüber. Je nach Sichtweise umfasst die Weltkinematographie die gesammelten Nationalkinematographien oder aber das US-Kino im Zentrum gegenüber den Nationalkinematographien an der Peripherie. Nationalkinematographien spannen sich auf zwischen dem kommerziellen US-amerikanischen und asiatischen Unterhaltungskino auf der einen Seite sowie auf der anderen Seite den Kinematographien der Dritten Welt. Diese verstehen sich zum Teil als anti-imperialistisch und fordern die politische Unabhängigkeit ihrer Länder. Hierzu gehören auch solche Bewegungen, die innerstaatliche Gruppenidentitäten zum Ausdruck bringen oder in der Auseinandersetzung mit staatlicher Zensur Kritik üben und so im Ausland für die Kinematographie ihrer Länder stehen. Eine Nationalkinematographie ist aber auch durch künstlerischen Anspruch, durch Sprache, durch Genres sowie durch Distribution und Rezeption definiert.

Literatur: Crofts, Steven: Concepts of National Cinema. In: *The Oxford Guide to Film Studies*. Ed. by John Hill and Pamela Church Gibson. New York: Oxford University Press 1998, S. 385-394.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/n:nationalkinematographie-1028>

Last update: **2011/07/20 18:17**

